



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien

Telefon 40 00

Telefax international 0043-1-4000-7135

Telefax national 01-4000-99-89980

Bundesgesetz, mit dem das Hochleistungsstreckengesetz und das Bundesgesetz zur Errichtung einer "Brenner-Eisenbahn-Gesellschaft" geändert werden und Regelungen über die Einhebung und Festsetzung von Benützungsentgelt für bestimmte Hochleistungsstrecken festgelegt werden

Wien, 30.12.1998

Schneider/Kr

Klappe 899 95

S/KEINEEW_

schn.doc

760/1887/98

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 116	GE / 19 98
Datum: - 5. Jan. 1999	
Verteilt	7.1.99 ✓

Klausgruber

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 17. November 1998, Zl. 210.779/8-II/C/11-1998, vom Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelten Entwurf des oben angeführten Bundesgesetzes gestattet sich der Österreichische Städtebund, anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übersenden.

i.V.:

Dr. Friedrich Slovak
Senatsrat

Beilagen



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien

Telefon 40 00

Telefax international 0043-1-4000-7135

Telefax national 01-4000-99-89980

Bundesgesetz, mit dem das Hochleistungsstreckengesetz und das Bundesgesetz zur Errichtung einer "Brenner-Eisenbahn-Gesellschaft" geändert werden und Regelungen über die Einhebung und Festsetzung von Benützungsentgelt für bestimmte Hochleistungsstrecken festgelegt werden

Wien, 30.12.1998

Schneider/Kr
Klappe 899 95
S/KEINEEW_
schn.doc
760/1887/98

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Verkehr

Radetzkystraße 2
1031 Wien

Zu dem mit Note vom 17. November 1998, Zl. 210.779/8-II/C/11-1998, übermittelten Gesetzesentwurf beehrt sich der Österreichische Städtebund mitzuteilen, daß dagegen keine Einwendungen erhoben werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig der Parlamentsdirektion übermittelt.

i.V.:

Dr. Friedrich Slovak
Senatsrat